

Erstmal in Leipzig
Mittwoch, Freitag, Sonntag.

Abonnementspreis
für ganz Deutschland 1 Mk. 60 Pf. pro
Quartal.

Monats-Abonnements
werden bei allen deutschen Postämtern
auf den 1. und 3. Monat, und auf den
6. Monat besonders angenommen; im
Königreich Sachsen und Herzogth. Sachsen-
Weimar auch auf den 12ten Monat
des Quartals à 54 Pf.

Inserate
beiz. Berlinmüllerg. Nr. 107, 108, 109,
beiz. Privatangelegenheiten und Best. pro
Zeitsp. 30 Pf.

Vorwärts

Central-Organ der Sozialdemokratie Deutschlands.

Nr. 151

Mittwoch, 26. Dezember.

1877.

Der Weihnachtsfeiertage wegen fällt die nächste Freitag, den 28. Dezember, fällige Nummer aus und erscheint Nr. 152 am 30. Dezember mit einer Doppelbeilage.

Die Redaktion u. Expedition

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Januar 1878 beginnt ein neues Quartal, und fordern wir deshalb zu zahlreichem Abonnement auf das wöchentlich dreimal erscheinende Parteiorgan auf.

Der Preis beträgt 1 Mark 60 Pf. pro Quartal für ganz Deutschland.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Abonnements entgegen.

Denjenigen Abonnenten, welche das Blatt per Kreuzband beziehen, wird dasselbe bei wöchentlich dreimaliger Zuendung in folgender Weise berechnet:

für Deutschland, Belgien und Luxemburg 3 Mark pro Quartal;

für die Schweiz, Serbien, Belgien, Scandinavien, Italien, die Niederlande, Großbritannien, Rumänien, Portugal, Frankreich, Spanien, Türkei und Vereinigten Staaten von Amerika 4 Mark;

Couvertgebühren innerhalb des deutschen Postgebietes incl. Oesterreich, Ungarn, Luxemburg und Belgien wöchentlich 3mal 10 Mark pr. Quartal, wöchentlich 1mal 4,80 Mark pr. Quartal.

Der Abonnements-Betrag ist bei Bestellung einzusenden.

In dem Zeitungskatalog steht der „Vorwärts“ im Nachtrag XI, unter Nr. 4132, Seite 2.

Für Leipzig und Umgegend ist der Abonnementspreis mit Bringerlohn auf 1 Mark 80 Pf. pro Quartal und 60 Pf. pro Monat festgesetzt. Man abonniert bei der Expedition d. Bl. Haberstraße 12/11, unserem Colporteur Moritz Ulrich, Säbstraße 12, in den Filialen: Cigarrenladen des Hrn. Peter Krebs, Ulrichsgr. 60, und Sattlerwerkstatt am Königsplatz 7; für die Umgegend von Leipzig bei den Filial-Expeditionen: Volkmarstorf, Mendnis, Neuschönfeld u. c. bei Frau Engel, Mendnis, Lützenweg 29, 2 Tr.; für Gönzowitz u. Hädert, Kurze Str. 10 part.; für Kleinöschler und Umgegend bei F. Tröst Hauptstr. 10 1; für Rhonberg bei Bösch, Hospitalstr. 39/11 dahier; für Neurendnis bei J. Schan, 15 1; für Gohlis u. c. bei Schäfer, Eisenbahnstraße 8; für Stötteritz bei E. Grube, An der Papiermühle; für Plagwitz-Lindenau bei Frau Grebenstein, Aurelienstraße 3.

Für Berlin wird auf den „Vorwärts“ monatlich für 75 Pf. (frei in's Haus) abonniert, bei der Expedition der „Berliner Freien Presse“, Kaiser-Franz-Grenadier-Platz 8a und Rubensstr. 34, im Laden.

Die Leipziger Abonnenten werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß bei allen Stadtpost-Filialen Quartalsabonnements angenommen werden.

Die Expedition des „Vorwärts“.

Ueber die Berichte der Fabrikinspektoren in Preußen.

Die Jahresberichte der Fabrikinspektoren in Preußen für 1876 bieten ein äußerst reichhaltiges Material, besonders in Bezug auf die Gesetzesübertrugungen der Herren Fabrikanten, die ja geradezu großartige Dimensionen vielfach angenommen haben.

So bestimmt die Gewerbeordnung, daß Arbeitslisten zu führen und Arbeitsbücher auszugeben sind, hauptsächlich deshalb, um statistisches Material zu jeder Zeit erlangen, aber auch, um die Einstellung und Beschäftigungsdauer der jugendlichen Arbeiter kontrollieren zu können. Die Ortspolizei hat diese Listen und Arbeitsbücher zu revidieren.

Aus dem Berichte des Fabrikinspektors für den Regierungsbezirk Düsseldorf geht nun hervor, daß die dortigen Fabrikanten, weil Jahre lang die Polizei nicht mehr revidirt hat, meinten, die Regierung habe die betreffenden Bestimmungen fallen lassen. Im Regierungsbezirk Aachen wurden in 467 Etablissements 388 Contraventionen in dieser Kategorie ermittelt. In demselben Verhältnisse steht's auch in den anderen Bezirken im ganzen Staate.

Dem Fabrik-Inspektor für die Provinz Preußen wurde von den Ortsbehörden oft genug versichert: „In den hiesigen Fabriken finden Sie gar keine jugendlichen Arbeiter“, und dann waren sie doch da, wohl aber meistens keine Arbeitsbücher u. c. In den meisten dortigen Fabriken ist noch jetzt eine 13- bis 14stündige Arbeitszeit üblich, weshalb die Arbeitgeber die Kinder über 14 Jahre lieber entlassen, als die Vorschrift der nicht mehr als zehnstündigen Beschäftigung derselben erfüllen. Diefelbe bleibt überhaupt da, wo noch eine längere Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiter herrscht, meist unbeachtet. So viel ist nach Allem klar, daß, so lange nicht genügende und unparteiische Fabrik-Inspektorate bestehen, von irgendwelcher Sicherheit für Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen keine Rede sein kann.

In Bezug auf die Haftpflicht und die Vorkehrungen bei Unglücksfällen kann die Wirksamkeit der Fabrik-Inspektoren sich besonders segensreich gestalten. Ueber die seitliche Wirksamkeit derselben wollen wir dem „Hamburgischen Correspondenten“, als einem in solchen Fragen völlig parteilosen Blatte, welches sich

vor kurzem auch mit dieser Angelegenheit beschäftigte, das Wort geben:

„Das Haftpflichtgesetz hat bisher, theils durch den Umstand, daß die Beweislast auf dem Arbeiter liegt, theils durch die Art, wie die Versicherungs-Banken sich gestaltet haben, zur Verringerung der Unfälle oder Schärfung des Verantwortlichkeitsgefühls der Arbeitgeber nicht sehr merklich beigetragen; noch immer kommen allzu viele Unfälle vor, welche durch bessere Vorkehrungen und etwas weniger Sorglosigkeit leicht zu vermeiden gewesen wären. Wie groß die Gesamtziffer der jährlichen Unfälle ist, läßt sich zwar keineswegs mit Sicherheit angeben, und unsere bisherige Unfallstatistik ist durchaus unzuverlässig, da bis jetzt noch keine Verpflichtung für die Arbeitgeber besteht, die bei ihnen vorgekommenen Verunfallungen zur Anzeige zu bringen. Fast sämtliche Inspektoren sprechen daher den dringenden Wunsch aus, daß eine solche Anzeigepflicht (sei es durch Verordnung oder noch besser durch Gesetz) wie in England statuiert werden möchte, wenn auch nur für alle erheblicheren, etwa Arbeitsunfähigkeit von mehr als 8 Tagen bedingenden Unfälle. Auch darum ist dies wünschenswert, weil, wenn die Sache zwar ruckbar wird, aber erst nach Verlauf einiger Zeit, die Ermittlung des Thatbestandes erschwert wird. Indessen selbst schon gegenwärtig kommen doch sehr betrübende Ziffern zu Tage: so z. B. sind im Regierungsbezirk Arnberg 1876 bei 30,218 Arbeitern 1695 Unfälle mit längerer als acht-tägiger Arbeitsunterbrechung vorgekommen, es sind also 5,6 Proz. der Arbeiter von solchen betroffen worden, darunter 10,8 Proz. der Gesamtsumme durch Berührung mit Triebwerken. Im Regierungsbezirk Düsseldorf kamen 1876 in einer einzigen Fabrik bei 14—1500 Arbeitern 105, also 7,1 Proz. Verletzungen vor; dabei waren die Arbeiter nicht versichert, und es soll darunter nach dem amtlichen Bericht kein Fall gewesen sein, in welchem das Haftpflichtgesetz in Wirksamkeit getreten wäre! In Westphalen wurde in ein paar Fällen mit tödtlichem Ausgang auf Anzeige des Inspektors wegen grober Fabrlässigkeit strafrechtlich gegen die Werkleitung eingeschritten; in der Rheinprovinz kam es vor, daß ein noch nicht 18-jähriger Knabe, der nicht nur (gegen das Gesetz) regelmäßig dem Tag- und Nachtdienst der Schichten eingereiht, sondern sogar 22 1/2 Stunden lang beschäftigt worden war, in Folge der Uebermüdung einen Unfall erlitt, der zur Amputation eines Beines führte. Man bedenke, ganz abgesehen von Philanthropie, daß jeder heftigere Unfall, oft auch nur der Verlust von ein paar Fingern, eine Einbuße an produktiver Kraft und, wenn der Verletzte oder seine Familie erhalten werden muß, auch an Kapital für die Gesamtheit bedeutet, und man wird die Wichtigkeit dieser Seite der Thätigkeit der Inspektoren begreifen. Arbeitgeber und Arbeiter, durch Gewohnheit abgestumpft, sehen die Gefahr häufig gar nicht, während sie der Inspektor, mit seinem vielseitig geübten Blick, sofort wahrnimmt. Man findet ferner in den Berichten verschiedene sehr beachtenswerthe Vorschläge auch in Bezug auf Versicherung und Haftpflichtgesetz; u. A. wünscht der Inspektor für Düsseldorf, in Uebereinstimmung mit dem von ihm mitgetheilten Botum eines Kreisgerichtsdirektors, daß der Schuldbeweis, ähnlich wie schon jetzt bei den Eisenbahnen, dem Werthehaber auferlegt werden möchte. Die Arbeiter können, in ihrer abhängigen und vereinzelter Stellung, in der Regel den ihnen obliegenden Beweis nicht erbringen, auch wenn er, gleiche Kampf-mittel vorausgesetzt, noch so leicht zu führen wäre.“

Soweit der „Hamburgische Correspondent“. — Seit Bestehen des Haftpflichtgesetzes hat unsere Partei dieselbe Forderung in der Presse und in Volksversammlungen gestellt, wie sie jetzt der verständige Düsseldorfer Fabrik-Inspektor und zwar nach Zustimmung eines sachverständigen Gerichtsdirektors stellt.

„Der Schuldbeweis muß dem Arbeiter genommen und dem Fabrikanten übertragen werden“ — das ist nicht nur der Gerechtigkeit entsprechend, sondern es geht auch aus den Andeutungen der Fabrik-Inspektoren zu Düsseldorf und Arnberg hervor, daß ohne diese Aenderung das ganze Haftpflichtgesetz für die Arbeiter völlig werthlos ist — und ein werthloses Gesetz ist doch nur ein unnützer Ballast für die Gesetzgebung.

Wie wär's, wenn in dieser Hinsicht bis zur Eröffnung des nächsten Reichstags von den Arbeitern Deutschlands Resolutionen gefaßt und Petitionen eingereicht würden? — Die sozialdemokratischen Abgeordneten werden gewiß ihre Schuldigkeit thun, sie werden eine dahin zielende Gesetzesänderung beantragen.

Noch wollen wir einzelne Andeutungen aus den Berichten über die Kinderarbeit machen. So heißt es in dem Berichte des Fabrik-Inspektors für die Provinz Preußen in Bezug auf die Danziger Glashütte zu Legan:

„Die Kinder der dortigen Glasmacher, welche bei ihren Eltern in einem großen Arbeiter-Bohnhause, auf dem Grundstücke der Hütte wohnen, fanden bis jetzt keine Gelegenheit, irgend welche Schule zu besuchen, sie wurden vielmehr, als nicht orts-angehörig, vom Besuch der Schulen in den naheliegenden Ortschaften zurückgewiesen. So ist es gekommen, daß genannte Kinder fast ohne jegliche Ausbildung aufgewachsen sind. Ich habe einige von ihnen, dreizehn- bis vierzehnjährige Knaben und Mädchen, examinirt und fand erschreckende Unwissenheit, sie konnten nur rudelnd lesen, das Einmaleins mit 2 und 3 stumperhaft u. s. w.“

Der Inspektor für Pommern sagt:

„In allen Industriezweigen ist man sehr geneigt, lesen wir, gerade diese Bestimmungen zu umgehen; und es sind viele Mittel und Wege ausgedacht, um die Aufsichtsbehörde zu täuschen. Sobald man die Fabrik betreten hat und bemerkt und erkannt worden ist, so ist in der Regel kurze Zeit darauf das ganze

Arbeiter-Personal von der Anwesenheit des Fabrik-Inspektors in Kenntniß gesetzt, um alles Ungeheuerliche bei etwaiger Annäherung so schnell als thunlich zu beseitigen. Ein beliebtes Mandver ist es z. B., Kinder zu verstecken, und man pflegt dann in der Wahl des Versteckes durchaus nicht wählerisch zu sein; man läßt wohl auch Kinder einen Korb in die Hand nehmen und sendet sie weg, gleichsam als haben dieselben eben Essen gebracht u. s. w. Gott sei Dank ist aber diese Altersklasse von Kindern noch nicht so taktlos im Ugen, daß man nicht durch einige scharf gestellte Fragen in der Regel die Wahrheit zu hören bekommt.“

Und der Fabrik-Inspektor für den Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. drückt sich noch schärfer aus:

„Bei mehreren Amtsvorstehern der kleineren Städte bestand gänzlicher Mangel an Bekanntschaft mit den gesetzlichen Bestimmungen! Die Industriellen setzen leider jene Bestimmungen nur als überflüssige Scheererei an und nehmen es mit der Beobachtung sehr leicht. In kleineren Städten üben die Fabrikanten in Folge ihrer sozialen Stellung einen unwillkürlichen Einfluß auf die Polizei-Verwaltung aus, welcher oft genug zu einer ungenügenden Handhabung der gesetzlichen Ordnung ausschlägt.“

Dem Berichte des Fabrik-Inspektors für Hannover entnehmen wir noch, daß in den Glasfabriken der Provinz Kinder unter 12 Jahren vielfach beschäftigt werden; die jugendlichen Arbeiter aber von 12—16 Jahren wurden auch noch zumeist für Nacht- und Sonntagsarbeit verwandt.

Wir sehen, daß sich das Institut der Fabrik-Inspektoren auch jetzt schon wenigstens insoweit bewährt, daß verschiedenes brauchbares statistisches Material herbeigeschafft wird, welches zur Aenderung der Gesetze — Gewerbeordnung, Arbeiterschutzgesetz, Haftpflichtgesetz — so sehr erforderlich ist.

Ein Urtheil.

(Schluß.)

Aus diesen Gründen erklärt das königliche Landgericht, Justizpolizei-Kammer den Beschuldigten Kanitz für überführt:

1. In den Monaten Juni und Juli dieses Jahres wiederholt öffentlich vor einer Menschenmenge, das heißt in Volksversammlungen, welche durch Zeitungsausruf in St. Johann und Umgegend veranstaltet waren, zum Ungehorsam gegen Gesetze, rechtsgültige Verordnungen und gegen von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen aufgefordert zu haben; Paragraph einhundertundzwei des Straf-Gesetz-Buches;

2. Sowohl in den vorerwähnten Volksversammlungen, als auch in einer Reihe von Artikeln, welche er theils selbst verfaßt, theils von Verfassern übernommen hat, deren Namen zu nennen er sich weigert und bezüglich deren er nach Paragraph einundzwanzig des Pressegesetzes dabei persönlich haftbar erscheint, und welche Artikel in den Nummern eins und zwei der „Freien Volksstimme“ vom ersten und achten Juli dieses Jahres er selbst als verantwortlicher Redakteur und Verleger des genannten Blattes veröffentlicht und verbreitet hat; in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander anregt, Paragraph einhundertunddrei; auch erdichtete und entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet und entstellt sind, öffentlich behauptet und verbreitet zu haben, um dadurch Staatseinrichtungen und Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, Paragraph einhundertunddrei des Straf-Gesetz-Buches und Paragraph einundzwanzig des Pressegesetzes;

3. in der Versammlung zu Ralsstätt vom sechzehnten Juni dieses Jahres den Bürgermeister Meyer zu Ralsstätt öffentlich beleidigt zu haben, Paragraphen einhundertundfünfundachtzig und zweihundert;

4. durch einen von ihm selbst verfaßten und von ihm als verantwortlichem Redakteur und Verleger der „Freien Volksstimme“ in Nummer eins dieses Blattes veröffentlichten Artikel „Paragraph einhundertundsiebzig und was daraus wurde“, sowie durch den Vorderatz: „Locales“, Ralsstätt den achtundzwanzigsten Juni — „Wem Gott ein Amt giebt, und so weiter“, den Polizeicommissar Schiller zu Ralsstätt öffentlich beleidigt zu haben durch Behauptung von Thatsachen, welche nicht erweislich wahr sind, Paragraph einhundertsechundachtzig;

5. durch einen von ihm selbst verfaßten und in Nummer zwei der „Freien Volksstimme“ von ihm als verantwortlichem Redakteur und Verleger dieses Blattes veröffentlichten Artikel: „Rusland, Borsland, Knutenwirtschaft, Rechtsstaat“, den Gensdarm Claer, sowie die Ortspolizeiverwaltung zu St. Johann und zwar den Gensdarmen Claer im Sinne des Paragraphen einhundertfünfundachtzig und die Ortspolizeiverwaltung zu St. Johann im Sinne des Paragraphen einhundertsechundachtzig öffentlich beleidigt zu haben, Paragraphen einhundertsechundachtzig und zweihundert des Straf-Gesetz-Buches;

6. durch einen von ihm selbst verfaßten und im Beiblatt zu Nummer zwei der „Freien Volksstimme“ veröffentlichten Artikel, „Aus dem Lande des heiligen Ropes“ den Polizeicommissar Witz zu St. Johann öffentlich beleidigt zu haben; Paragraphen einhundertfünfundachtzig, — zweihundert des Straf-Gesetz-Buches;

7. durch einen von ihm selbst verfaßten und in Nummer eins der „Freien Volksstimme“ veröffentlichten Artikel: „Arbeiter-Risiko“, die Inhaber der Firma Böding und Dieckhoff öffentlich im Sinne des Paragraphen einhundertsechundachtzig des Straf-Gesetz-Buches beleidigt zu haben; Paragraph zweihundert;

erklärt dagegen den Beschuldigten Kanitz für nicht überführt, die Arresthausverwaltung zu Saarbrücken — Arresthausver-

walter Heitmann und Schließer Reimann — öffentlich beleidigt zu haben und spricht ihn deshalb von dieser Beschuldigung frei; erklärt sodann den Beschuldigten Hadenberger für überführt;

„in den zu Rastatt und St. Johann in den Monaten Juni und Juli abgehaltenen Volksversammlungen, sowie als Verfasser des in Nummer eins und drei der „Freien Volksstimme“ veröffentlichten Artikels: „Die Ursachen des Elends und der Knechtschaft und die Mittel ihrer Beseitigung“, sowie durch eine Reihe von Artikeln, welche er theils selbst verfaßt, theils von Verfassern übernommen hat, deren Namen zu nennen er sich weigert, und bezüglich deren er daher nach Paragraph einundzwanzig des Preßgesetzes persönlich haftbar erscheint, und welche Artikel in den Nummern drei und vier der „Freien Volksstimme“ vom fünfzehnten und zweiundzwanzigsten Juli dieses Jahres er selbst als verantwortlicher Redakteur und Verleger des genannten Blattes veröffentlicht und verbreitet hat, den Bestimmungen der Paragraphen einhundertunddreißig und einhundertunddreißig zuwider gehandelt zu haben;

erklärt dagegen den p. Hadenberger für nicht überführt, in den vorerwähnten Versammlungen sich des im Paragraphen einhundertundzwei des Straf-Gesetz-Buches vorgesehenen Vergehens schuldig gemacht zu haben;

erklärt denselben ferner für nicht überführt, dem p. Kaulitz bei den vorangegebenen Volksversammlungen in Bezug auf dessen Vergehen gegen Paragraphen einhundertunddreißig durch Rath und That wesentlich Hilfe geleistet zu haben;

verurtheilt demgemäß den Beschuldigten Kaulitz wegen der Vergehen gegen die Paragraphen einhundertundzwei — einhundertunddreißig des Straf-Gesetz-Buches zu einer Gefängnißstrafe von je einem Jahre, wegen des Vergehens gegen den Paragraphen einhundertunddreißig zu einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten und wegen jeder Beleidigung zu einer Gefängnißstrafe von einem Monate, setzt diese Strafen auf eine Gesamtstrafe von zweiundneunzig Jahren Gefängniß fest, giebt den Beleidigten:

- a. Bürgermeister Meyer;
- b. dem Polizei-Commissar Schiller beide zu Rastatt;
- c. dem Gensdarm Claer zu St. Johann;
- d. der Ortspolizei-Verwaltung zu St. Johann;
- e. dem Polizei-Commissar Witz zu St. Johann und
- f. den Inhabern der Firma Böding und Dießch zu Saarbrücken,

das Recht, innerhalb vier Wochen nach Beschreibung der Rechtskraft dieses Urtheils den verfügenden Theil desselben, soweit er auf ihre Beleidigung Bezug hat, auf Kosten des p. Kaulitz durch die zu St. Johann erscheinende „St. Johanner-Zeitung“ öffentlich bekannt machen zu lassen;

verurtheilt endlich den Beschuldigten Hadenberger wegen des Vergehens gegen Paragraphen einhundertunddreißig zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren und wegen des Vergehens gegen Paragraphen einhundertunddreißig zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahre, setzt diese Strafen auf eine Gesamtstrafe von zweiundneunzig Jahren fest, und legt die Kosten des Verfahrens, welche im Ganzen einschließlich eines Erkenntnißstempels von fünfzehn Mark auf zweiundsechszwanzig Mark vierundvierzig Pfennig liquidirt sind, beiden Beschuldigten solidarily zur Last;

mittels Anwendung der Paragraphen einhundertundzwei, — einhundertunddreißig, — einhundertunddreißig, — einhundertundsechszwanzig, — einhundertundsechszwanzig, — einhundertundsechszwanzig des Straf-Gesetz-Buches; des Artikels siebenundzwanzig Paragraphen eins des Einführungs-Gesetzes zum preussischen Straf-Gesetz-Buche; sowie des Artikels einhundertvierundneunzig der Criminal-Prozess-Ordnung, welche Gesetzesstellen von dem Herrn Präsidenten verlesen wurden und lauten:

Paragraphen einhundertzwei des Straf-Gesetz-Buches.
„Wer öffentlich vor einer Menschenmenge, oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder andere Darstellungen zum Ungehorsam gegen Befehle oder rechtsgültige Verordnungen oder gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen auffordert, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.“

Paragraphen einhundertunddreißig des Straf-Gesetz-Buches.
„Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthatigkeiten gegen einander öffentlich anreizt, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.“

Paragraphen einhundertunddreißig des Straf-Gesetz-Buches.
„Wer erdichtete oder entstellte Thatfachen, wissend daß sie er-

dichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.“

Paragraphen einhundertsechszwanzig des Straf-Gesetz-Buches.
„Die Beleidigung wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark, oder mit Haft, oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre und, wenn die Beleidigung mittelst einer Thätigkeit begangen wird, mit Geldstrafe bis zu eintaufendsechshundert Mark oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.“

Paragraphen einhundertsechszwanzig des Straf-Gesetz-Buches.
„Wer in Beziehung auf einen Anderen eine Thatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Thatsache erweislich wahr ist, wegen Beleidigung mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre und, wenn die Beleidigung öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen begangen ist, mit Geldstrafe bis zu eintaufendsechshundert Mark oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.“

Paragraphen einhundertsechszwanzig des Straf-Gesetz-Buches.
„Wenn die Beleidigung gegen eine Behörde, einen Beamten, einen Religionsdiener oder ein Mitglied der bewaffneten Macht, während sie in der Ausübung ihres Berufes begriffen sind, oder in Beziehung auf ihren Beruf, begangen ist, so haben außer den unmittelbar Beteiligten auch deren amtliche Vorgesetzte das Recht, den Straf-Antrag zu stellen.“

Paragraphen zweiundzwanzig des Straf-Gesetz-Buches.
„Wird wegen einer öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Darstellungen oder Abbildungen begangenen Beleidigung auf Strafe erkannt, so ist zugleich dem Beleidigten die Befugniß zuzusprechen, die Verurtheilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen, die Art der Bekanntmachung sowie die Frist zu derselben ist in dem Urtheile zu bestimmen.“

„Erfolgte die Beleidigung in einer Zeitung oder Zeitschrift, so ist der verfügende Theil des Urtheils auf Antrag des Beleidigten durch die öffentlichen Blätter bekannt zu machen und zwar wenn möglich durch dieselbe Zeitung oder Zeitschrift und in demselben Theile und mit derselben Schrift wie der Abdruck der Beleidigung geschehen.“

„Dem Beleidigten ist auf Kosten des Schuldigen eine Ausfertigung des Urtheiles zu ertheilen.“

Paragraphen vierundsechzig des Straf-Gesetz-Buches.
„Gegen Denjenigen, welcher durch mehrere selbständige Handlungen mehrere Verbrechen oder Vergehen mehrmals begangen und dadurch mehrere zeitige Freiheitsstrafen verwirkt hat, ist auf eine Gesamtstrafe zu erkennen, welche in einer Erhöhung der verwirkten schwersten Strafe besteht.“

Artikel siebenundzwanzig Paragraphen eins zum früheren preussischen Straf-Gesetz-Buche.

„Im Bezirke des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes kommen folgende Bestimmungen zur Anwendung:

Paragraphen eins.
„Alle wegen eines und desselben Verbrechens oder Vergehens zur Strafe verurtheilten Personen sind zu den Kosten, zur Rückgabe und zum Schadenersatz, auf welche erkannt wird, solidarisch zu verurtheilen.“

Artikel einhundertvierundneunzig der Criminal-Prozess-Ordnung.
„Jede verurtheilende Entscheidung, welche gegen die Beschuldigten und die civilrechtlich verantwortlichen Personen oder gegen die Civilpartei erlassen wird, muß diese, selbst der öffentlichen Partei gegenüber in die Kosten verurtheilen.“

„Die Kosten werden in demselben Urtheile liquidirt.“

Also geurtheilt und verkündet zu Saarbrücken wie oben.
gez. Schorn. Jerusalem. Opfergelt.
gez. Doerner.

Für die richtige Abschrift ertheilt dem öffentlichen Ministerium mit der Bescheinigung der Rechtskraft gegenüber dem Kaulitz, und daß Hadenberger appellirt hat. (sic!)
Der Landgerichts-Sekretär.
Rus.

Aus Berlin.

— 18. Dezember.

Die Zustände verwirren sich hier immer mehr. Die National-liberalen, welche sich in ihren Träumen schon auf stolzer Ministerhöhe befanden, ziehen sich kleinmüthig zurück und klagen: „Wenn nur Bismarck selbst käme, mit ihm würden wir uns schon verständigen können.“ Daß diese „Verständigung“ selbst in reaktionärem Sinne von den Liberalen eingegangen würde, geht aus einem Artikel der „National-Zeitung“ deutlich hervor, der besagt, daß, wenn die Krisis auch nach den Wünschen der

staatsfreundlichen Majorität des Landes beigelegt, die Geschichte jedenfalls nach rückwärts revidirt werde.

Im Abgeordnetenhaus fand bei der dritten Beratung des Etats wieder einmal ein der bekannten Redeweise zwischen dem liberalen Herrn v. Ludwig und dem „großen“ Vasker statt; die liberalen Blätter behaupten natürlich, daß Vasker einen Triumph gefeiert habe. Ich gestatte mir anderer Meinung zu sein. Es handelte sich um das bekannte Glagau'sche Gründerbuch, welches v. Ludwig den Staatsanwälten wiederholt empfahl und bei welcher Gelegenheit er denn auch dem Abg. Vasker wiederum vorwarf, daß er mit seiner Gründerverfolgung plötzlich innegehalten habe. Vasker hielt darauf eine von seinen bekannten Entrüstungsreden, in welcher er zunächst sagte, das Buch von Glagau taue nichts, er habe es aber nicht gelesen. Vasker liest bekanntlich nur die „National-Zeitung“ und kennt deshalb das Glagau'sche Buch nur aus diesem Blatte. Dann sagte Vasker, daß es ein lächerliches Unternehmen sei, dem Herrn v. Ludwig immer zu erwidern — und trotzdem sprach Vasker länger als Ludwig. Und drittens meinte der ehrenwerthe Herr, daß er sich nur gegen die Eisenbahngründer gewandt habe, nicht gegen alle Gründer. Fast man die drei Bemerkungen zusammen, so muß jeder vernünftige Mensch einsehen, daß Vaskerchen in der Hitze des Gefechts, wie schon so oftmals, sich arg compromittirt hat, trotz des Beifalls auf den Banken der National-liberalen.

Im Herrenhause hat man gestern einen scharfen Hieb gegen die Armen und Elenden geführt. Bei Beratung des Fortbiestahlgesezes nämlich hat das hohe Haus die Beeren und die Pilze denjenigen Waldprodukten mit angereicht, auf welche die Strafe des Holzdiebstahls gesetzt ist. Selbst die Regierung wollte diese beiden Nahrungsmittel, durch deren Einammeln sich in den ärmeren Gebirgsgegenden Hunderte von armen Leuten Monate hindurch ernähren, nicht unter den Strafparagrafen für Holzdiebstahl gestellt wissen — doch das Haus der „Edelsten“ beschloß dem entgegen. Lobend ist zu erwähnen, daß der Regierungsvorsteher Assessor Steineberg und von den Großgrundbesitzern Fürst Carolath-Beuthen sich alle Mühe gaben, „das hohe Haus“ von solchem ungemeinlichseligen Beschlusse abzuhalten. Das Reichstags-Präsidenten, Hr. von Kleist-Rhadow, stimmte natürlich mit der Majorität, obwohl der Mensch sonst gern sagt, daß er ein warmes Herz den Armen entgegenbringt.

Nachdem eben die jüngste Attentäterei auf den Kaiser in das Reich der Vergessenheit gesenkt worden ist, taucht eine andere Attentäterei gegen das Reich auf. Nach der „National-Zeitung“ hat man nämlich auf Befehl der Commandantur hier selbst einen Engländer verhaftet, der unser armes, schon so vielfach verrathenes deutsches Vaterland wieder einmal „verrathen“ will. Bei dem Verhafteten sollen Pläne von Mey, ic. ic. vorgefunden worden sein. Die Schlawen Franzosen, sie schiden zu solchem Verrath einen Engländer, einen halben „Erbfreund“, der ungenirt seiner Landmännin, der deutschen Kronprinzessin, einen Versuch machen und daneben so recht gemüthlich Deutschland verrathen kann. Uebrigens muß der Engländer doch ein Gef. sein, der seine Pläne von Mey nach Berlin und nicht nach Paris schleppt! —

Ein trauriges Beispiel sittlicher Verkommenheit bei einem Lehrer muß ich Ihnen noch mittheilen. Unser hiesiges Parteiblatt läßt sich nämlich berichten, daß ein Volksschullehrer folgende Frage an seine Schüler gerichtet habe: „Wißt Ihr denn, welches die schlechtesten Menschen sind?“ Die Schüler antworten natürlich: „Mörder, Räuber, Diebe ic. ic.“ Doch unser Kulturkämpfer ist nicht zufrieden mit solchen Antworten. Er wirft sich in die Brust und beantwortet seine Frage selbst folgendermaßen: „Die schlechtesten Menschen sind diejenigen, welche anderen nach dem Eigenthum trachten, selbst nicht arbeiten, sondern faulenzken wollen und außerdem Alles, was uns heilig ist, umstürzen möchten, und sie nennen sich Sozialdemokraten.“ — Ich schließe mich der Ansicht der „Berliner Freien Presse“ völlig an, wenn sie sagt: „Diese Unwissenheit des Lehrers über die Prinzipien der Sozialdemokratie hält seiner Kohheit die Waage.“ Aber ein Moment, und zwar gewiß das bedeutendste, welches mich zu dem Ausdruck: „sittliche Verkommenheit“ völlig berechtigt, möchte ich hier noch anführen. Durch derartige Aeußerungen zerstört der Lehrer vielfach die Familienbände, indem er den Kindern die Achtung vor ihren Vätern, die sich ja gerade hier so zahlreich zur Sozialdemokratie bekennen, zu rauben sucht, er sät Haß und Unfrieden zwischen Kindern und Eltern und verständigt sich so in der ekkantesten Weise gegen ein Gebot, welches er berufen ist den Kindern einzuprägen: „Du sollst Vater und Mutter ehren!“ — Man sieht aber, wohin die Pöberei der liberalen Presse, wohin die Verfolgungen der Regierung den Sozialisten gegenüber, wohin die ganze Kulturkämperei führte: zur Demoralisation und zur Corruption.

Zur Tragödie von Plewna.

Von verschiedenen Seiten wird der Versuch gemacht, die letzten Ereignisse von Plewna in einer Weise zu erzählen, welche den Ruhm und das Feldherrntalent Osman Paschas verkleinern und die Kriegführung des Marschalls als eine barbarische hinstellen soll. Eines theils wird behauptet, daß Osman Pascha sich in einer Mausefalle fangen ließ und gar nicht zur Erkenntniß der russischen Cernirungsabsichten gelangte, andererseits wird behauptet, daß sich in Plewna noch bedeutende Quantitäten von Lebensmitteln vorfanden und Osman nur deshalb Plewna nicht weiter halten konnte, weil die Russen bereits von Süd und Ost eingebrungen waren. Endlich wird versucht, in indirekter Form die Beweise für eine barbarische Kriegführung dadurch zu erbringen, daß man sagt, es wäre weder ein russischer noch ein rumänischer Gefangener vorgefunden worden, was so viel heißen soll, als daß die Gefangenen umgebracht worden seien. Diese illoyalen Absichten scheitern an den Thatfachen. Osman Pascha wußte sehr genau, was er wollte, als er am 5. Juli von Widdin nach Plewna marschirte, bewährte sich als Strategie und Taktiker, als er aus dem unansehnlichen Plewna ein mächtiges Bollwerk machte und die furchtbaren Sturmangriffe der Russen zurückwies, und war sich vollkommen der Gefahren bewußt, welche aus der Cernirung seiner Stellungen erwachsen konnten. Es liegt die Analyse eines Schreibens des Marschalls an das Seraskerat vor, wonach Osman sich erst dann zum Aushalten in Plewna entschloß, als der famose Kriegsrath in Konstantinopel ihm die bestimmte Versicherung gegeben hatte, daß ihr Entsatz ausreichend gesorgt sei. Aus dem Schreiben erhellt ferner, daß Osman sich nach Orhanie zurückziehen und dort ein neues Bollwerk schaffen wollte, welches den großen Vorzug vor Plewna gehabt hätte, daß es schon durch die Natur vor jeder Cernirung gesichert gewesen wäre. Im Vertrauen auf die Dispositionen der Dari Schura und als Soldat gehorchend, blieb Osman in Plewna und harrete so lange aus, als es eben ging. Während der Zeit der engen Cernirung bewährte sich Osman als vorsichtiger Ge-

neral, mit den Lebensmitteln und mit den Ausrüstungsgegenständen wurde ökonomisch verfahren und kein Schuß ohne äußerste Nothwendigkeit abgefeuert, so daß die wirkungslosen aber unausgesehenen russischen Kanonaden tage- ja wochenlang unerwidert blieben. Osman Pascha fand bei seinen Truppen die vollste Hingebung; die Leute begnügten sich mit trockenem Brod. Nicht so opferfreudig benahm sich aber die Bevölkerung von Plewna, welche zum Theile aus Bulgaren besteht, die das Leben des Marschalls bedrohten und Spionage trieben. Die Russen waren von allen Vorgängen innerhalb der türkischen Linien vortrefflich unterrichtet und wußten auch ganz genau, an welchem Tage und um welche Stunde Osman den Durchbruchversuch unternehmen werde. Die von den Türken in der Nacht zum 10. Dezember verlassenen Redouten wurden von den auf der Süd- und Ostfront stehenden Russen sofort besetzt, und so war Skobelew's Division schon in die unmittelbare Nähe Plewnas gelangt, als der Kampf auf der Nordwestfront noch gar nicht begonnen hatte! In Plewna fanden sich gar keine Lebensmittel vor, und die Ausfallstruppen hatten nur kleine Brodportionen bei sich. Osman konnte also gar nicht die Absicht gehabt haben, wieder nach Plewna zurückzukehren, weil der Platz ganz und gar unhaltbar geworden war. Hier konnte nur Entsatz hilfreich eingreifen; da dieser ausgeblieben war, so mußte man entweder siegreich durchbrechen oder die Waffen strecken. Es fällt uns nicht ein, das Verdienst Todleben's um die Bezwingung Plewnas in Abrede zu stellen oder zu verkleinern, unerwähnt darf man es aber nicht lassen, daß die Russen den Angriff wohl vorbereitet erwarteten und auf dem gefährdeten Punkte überlegene Streitkräfte concentrirten. Gegen die 20,000 Grenadiere und 8000 Linien Soldaten des Ganekhts gingen nicht ganz 20,000 Türken vor und es gelang Osman Pascha trotz der Uebermacht und der Befestigungen des Gegners, die erste Fortifikationslinie zu nehmen. Die Russen zogen fortwährend Verstärkungen an sich, die Truppen der Süd-, Ost- und Nordfront drangen in Plewna ein, der Widerstand wurde immer aussichtsloser und so erfolgte die Waffenstreckung, welche keine Spiegelschere war. Auch fand der Kampf vom

10. Dezember nicht nur zur äußerlichen Wahrung der Waffenehre statt. Ein Gefecht kann nicht zum Schein geführt worden sein, wenn von beiden Seiten 7-8000 Tode und Verwundete den Kampfplatz bedecken. Was aber die Verächtlichkeit einer barbarischen Kriegführung anbelangt, so ist dieselbe ganz haltlos. Daß kein Gefangener vorgefunden wurde, kann doch unmöglich als Beweis gelten, daß Gefangene getödtet wurden. Uebrigens haben die Türken nicht einmal nach ihrem entscheidenden Siege vom 30. Juli Gefangene gemacht, weil sie keine Kavallerie hatten und ihren Sieg durch eine rasche Verfolgung des fliehenden Feindes nicht ausbeuten konnten. Daß aber Osman Pascha strenge auf Soldatenehre und Disziplin gehalten hat, beweist die Thatsache, daß das Eigenthum der bulgarischen Einwohner von Plewna gespart wurde. So gentil haben sich die Russen den Mohamedanern gegenüber nicht benommen und nach der Erfahrung von Kars ihrer Plünderungswuth die Fägel schießen lassen. Wenn diese auf Thatsachen beruhende Widerlegung noch weiterer Beweismittel bedürfte, so könnten wir auf die Aeußerungen der Anerkennung und Bewunderung von Seite der russischen Offiziere aller Grade hinweisen und auf den Ausdruck des jüngeren Skobelew, welcher Osman den „größten Feldherrn unserer Zeit“ nannte. Angesichts solcher Worte müssen die vorerwähnten Verächtlichungsverfuche völlig verunglückt und gänzlich wirkungslos erscheinen. (Woff. Stg.)

— Die Geheimnisse der Bierbrauerei, schreibt die in Bremer haben erscheinende „Probing-Stg.“, haben in den letzten Tagen in Bremer haben eine recht interessante Beschreibung erfahren. Bei Untersuchung des Braubieres, wie solches in's Hospital gelieft wird, stellte sich nämlich heraus, daß dieses ein Mixturen von Syrup war, somit also den gewünschten Zweck, Stärkung der Kräfte, durchaus nicht erreichen konnte. Der Berichter über dieses edlen Getränkes wurde darauf vor das Medizinalamt gefordert und gekund auch ganz nativ ein, daß er kein Braubier aus Wasser, Hefe und Syrup verfertigt; diese Mischung lasse er auf dem Faß vier Wochen liegen, und nachdem dann Gährung eingetreten, würde solche auf Flaschen gezogen und gäbe das schönste Braun-

Sozialpolitische Uebersicht.

— Zur Fabrikgesetzgebung. Unter dem Titel: „Die Fabrikgesetzgebungen der Staaten des europäischen Kontinents“ ist von Hrn. Th. Lohmann, Geheimen Oberregierungsrath und Vortragenden Rath im preussischen Handelsministerium, eine Schrift herausgegeben worden, deren amtliche Ursprung schon aus dem Titel des Herausgebers erhellt. Die Fabrik- und Werkstätten-Gesetzgebung Deutschlands war bereits im vorigen Jahr auf Veranlassung des Handelsministeriums (von Legationsrath v. Dojanowski) zusammengestellt und erläutert worden. In der vorliegenden, 171 S. in Groß-Oktav umfassenden Schrift sind vertreten: Deutschland, Elsaß-Lothringen, Oesterreich, Ungarn, die Schweiz (und zwar werden auch die Kantonalgesetze mitgetheilt), Frankreich, die Niederlande, Dänemark und Schweden. Gar keine Fabrikgesetze haben also bislang Portugal, Spanien, Italien, Belgien (!), Rußland (wo zwar 1874 ein ausführlicher Gesetzentwurf ausgearbeitet wurde, der aber bis jetzt im Schoße der Ad hoc niedergelassenen Commission vergraben geblieben ist), die Türkei und Griechenland.

Das Buch, welches uns noch nicht vorliegt, giebt nach einer Berliner Correspondenz des „Hamburgischen Correspondenten“, — leider der einzige unter den größeren deutschen Blättern, welches die Pflicht anerkennt und übt, seine Leser über die wichtigsten Erscheinungen der sozialpolitischen Theorie und Praxis auf dem Laufenden zu halten“, bemerkt der Correspondent — „Das Buch giebt nicht bloß den Text der Gesetze, sondern in Form einer Einleitung nach einigen orientirenden Winken über den allgemeinen Charakter der verschiedenen Fabrikgesetzgebungen eine höchst instructive und bequeme vergleichende Uebersicht der Hauptbestimmungen aller, hier auch der englischen, und zwar anlangend: 1) den Ausschluß gewisser Personen von der Fabrikbeschäftigung; 2) Beschränkungen oder Bedingungen derselben für gewisse Personen; 3) Anfordernngen an den Fabrikbetrieb zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter; 4) Vorschriften und Einrichtungen zur Sicherung und Durchführung der materiellen Bestimmungen der Gesetze. Am Schlusse werden auch noch die wesentlichsten Vorschriften aus den Fabrikgesetzen der nordamerikanischen Staaten mitgetheilt, von denen übrigens nur wenige über dasjenige hinausgegangen sind, was Folge der Fabrikgesetzgebung ist. Bundesfache ist in den Vereinigten Staaten die Fabrikgesetzgebung nicht, Bundesgesetze enthalten nur eine allenfalls hierher gehörige Bestimmung, daß nämlich in allen Fabriken, welche für Rechnung der Union betrieben werden, ein Normalarbeitstag von 10 Stunden innezuhalten sei.“

Ferner macht der Correspondent des Hamburgischen Blattes noch folgende interessante Mittheilungen: „Als Gesamtergebnis jener Uebersicht, speziell in Bezug auf Deutschland, stellt sich heraus, daß die weitverbreitete Ansicht, als ob die deutsche Fabrikgesetzgebung durchwegs einen geringeren Schutz gewähre, als derjenige der übrigen großen Industrievölker Europa's, eine irrige (?) ist. In mancher Beziehung ist dieselbe, wenn man von dem neuen Schweizer Bundesgesetze absteht, vielmehr bei Weitem die schärfste (!), vor Allem was die Beschränkungen der Kinderarbeit (!). Dagegen (aha!) ist sie, was gleichfalls in dem Buche selbst constatirt wird, hinter denjenigen Englands und Frankreichs entschieden zurückgeblieben in den Einrichtungen, welche zur Durchführung der materiellen Bestimmungen dienen, denn die deutsche Gewerbeordnung hat es bekanntlich den Einzelstaaten überlassen, ob sie diese Durchführung der ordentlichen Polizeibehörde anheimgeben oder durch besondere Organe sicher stellen wollen. Mit einem Worte, es ist, wie der Herausgeber schließend sagt, die Durchführung der Fabrikgesetzgebung von Rechts wegen nicht gesichert; denn daß ohne besonders hierzu bestellte Organe keine wirkliche Sicherung besteht, ist durch die Erfahrung fattsam nachgewiesen. Es wird also auch in diesem Buche, wenigstens nicht ausdrücklich, doch immer deutlich genug, der Wunsch ausgesprochen, daß nämlich das Institut der Inspektion durch Reichsgesetzgebung in ganz Deutschland eingeführt werden möchte. Ob dieser Wunsch so bald zur Erfüllung kommen wird, ist freilich insofern zweifelhaft, als nach ziemlich allgemeiner Annahme es der mächtige Reichszankler ist, der sowohl dieser wie anderen Reformen der Gewerbeordnung widerstrebt. Die Industrie darf bei diesen schlechten Zeiten nicht genirt werden, soll sein ceterum censeo sein. Wenn nur nicht allzu bekannt wäre, daß in flotten Zeiten die Arbeitgeber von irgend welcher Seite erst recht nichts wissen wollen! Für die humanen und gesetzestreu Fabrikanten ist übrigens speziell das Fabrikinspektorat nicht sowohl eine Fessel, als vielmehr eine Hilfe — nämlich den Concurrenten gegenüber, welche sich durch Mißachtung des Gesetzes einen unredlichen Vortheil zu verschaffen wissen.“

So der Herr Correspondent. Die Notiz über die eigenthüm-

lich. Auch Tafelbier würde auf dieselbe Weise hergestellt, nur nehme man statt Syrup als Zusatz Honig. Der moderne Bierbrauer auf altem Wege erklärte ferner, daß er ganz bona fide gehandelt habe, denn er habe das Rezept zu seinem Bier von einem Brauereiwirthe für 1200 M. gekauft und wäre die Bierfabrikation in Braunschweig nach diesem Rezept durchaus nichts Kupfergewinnliches. Die Medizinalbehörde dachte übrigens anders über diese Brauereimethode, denn sie bestrafte sofort die Verstrafung des Syrupwasser-Fabrikanten, und dürfte die Sache demnach zur Verhandlung kommen. Selbstredend wurde die Verletzung für das Hospital dem Bierfabrikanten auf altem Wege sofort entzogen und die Kranken so geschützt, weiterhin die Wirkung des Betreffenden als „Stärkung“ genießen zu müssen.

— Engelwäherel. Aus Königsberg i. Pr. wird gemeldet: „Die neulich polizeilich wegen Engelwäherel verhaftete Bismarckmedaillen-Frau ist dem Gerichtshofe überliefert worden. Das Kind, um welches es sich diesmal handelte, war ebenfalls, wie andere zuvor, teils nahe verfallen. Es hatte in Folge der unzureichenden Nahrung, die es seit langer Zeit gehabt, und der grenzenlosen Unreinlichkeit, die soweit ging, daß der ganze Körper des unglücklichen Geschöpfes bereits mit Waden bedeckt war, nur noch wenig Lebenskraft, als es dem städtischen Krankenhaus übergeben wurde, wobei das Geschöpfchen, ein uneheliches Kind einer in Berlin lebenden Person, wieder hergestellt worden ist.“ — Solche „Engelwäherel“, die übrigens sehr häufig vorkommt, ist so recht ein Zeichen der Heiligkeit der Ehe und der Familie in unserer Gesellschaft!

— 6000 Sac verälschtes und verdorrenes Weismehl, welche von England aus in den Handel gebracht waren, wurden kürzlich an Antwerpen mit Beschlag belegt, nachdem ein Theil bereits in den Handel gelangt war. Ein Käufer dieser schönen Waare, dem ein Schwein nach dem Gewinne derselben crepirt, machte von dem Vorfall Anzeige beim Ministerium, welches eine chemische Untersuchung und später die Beschlagnahme des verdorrenen Mehles verurtheilte. — Wäre ein Proletarier an dem Gewinne des Weismehles gestorben, so wäre wahrlich keine so rasche Anzeige erfolgt, aber ein Vertheilungsstand, ein Schwein, das bringt die Gesellschaft in Aufregung.

liche Arbeiterfreundlichkeit des Herrn Reichszanklers wird keinen unserer Leser überrascht haben. Und von dem Gehändnis, daß die deutsche Fabrikgesetzgebung bis dato bloß ein werthloses Stück Papier ist, nehmen wir Akt, ohne indeß damit die naive Behauptung des Herrn Correspondenten, daß auf diesem werthlosen Stück Papier wenigstens etwas Gutes geschrieben sei, für richtig anzuerkennen. Die deutsche Fabrikgesetzgebung ist theoretisch genau ebenso mangelhaft wie praktisch.

Ueber die Frage des Reichsfabrikinspektorats sprechen wir jetzt nicht aus. Nur eine Frage: ganz abgesehen von der Opposition des Fürsten Bismarck — bietet „das Reich“ uns für die Durchführung eines vereinfachten Fabrikgesetzes irgend bessere Garantien als die Einzelstaaten? Die Schatten Camp-Hausen's und Achenbach's huschen an uns vorüber. (S. unsern heutigen Leitartikel.)

— Bei der letzten Kulturkampfdebatte im preussischen Abgeordnetenhaus sträubten sich die Kulturkämpfer gegen die Anklage der Ministerialen, daß auch die „Barmherzigen Schwestern“ vielfach schlimmer als Bagabunden behandelt würden; die Anklage war ihnen offenbar äußerst unbehagen. Jetzt wird aus Polen berichtet, daß gegen den Pater Czehowski zu Grynun bei Kosten seit einiger Zeit eine gerichtliche Untersuchung darüber schwebt, ob derselbe im Krankenhause der „Barmherzigen Schwestern“ zu Kosten priesterliche Funktionen vollzogen hat, worin man vielleicht eine Uebertretung der Waigelese erblicken könnte. Da Herr Czehowski sich nicht veranlaßt sah, in dieser Sache gegen sich selbst gravirende Aussagen abzugeben, sollten mehrere barmherzige Schwestern als Zeugen gegen den der Uebertretung der Waigelese verdächtigen Priester vernommen werden; die Schwestern weigerten sich jedoch, dies zu thun, und wurden in Folge dessen beinahe verhaftet. Dieselben sind nunmehr, nachdem die zuerst verhaftete zehn Wochen und die beiden anderen beinahe zwei Monate „geeselt“, am 14. d., obwohl sie kein Zeugnis abgelegt, aus der Haft entlassen worden. In derselben Angelegenheit wurde auch Dr. Dojanowski, praktischer Arzt in Kosten, vernommen; derselbe verweigerte jede Aussage. Nicht genug! Es wurde nun auch die Frau Doktor Dojanowski vorgeladen, und da sie sich weigerte, gegen Herrn Czehowski Zeugnis abzulegen, sofort verhaftet. Erst nach einigem Ingen wurde sie wieder in Freiheit gesetzt. — Das ist wieder einmal ein herrliches Kulturkampfbild!

— Staats- und Kirchensozialismus. In Berlin ist unter dem Titel „Centralverein für Sozialreform“ ein Verein zugelassen und konstitutionell-monarchischer Grundform als Verein zusammengetreten, der jeden „Sozialreformer“, welcher kein Atheist und kein Republikaner ist, aufnimmt. Jeden ohne Unterschied. Natürlich giebt es eine sehr gemeinliche Gesellschaft, und schon jetzt haben sich da in buntem Durcheinander zusammengewürfelt, die Herren Schäffe (!), Petermann (natürlich nicht der Statistiker, sondern der Geograph dieses Namens, der ein altes gewöhnliches Hops ist), der Pflaße Todt, der Sonnenhieber, ein „arbeiterfreundlicher“ Fabrikant Namens Krüger (Brandenburg) u. s. w. Wir wünschen den Herren viel Glück und werden sie in unserem nächsten Feuilleton sich vorstellen lassen.

— Geld regiert die — Bourgeois-Welt. In der „Deutschen Reichspost“ erlöst Herr Professor W. Meyer aus Hirschfeld einen Offenen Brief an Herrn Rudolf Mosse in Berlin. Er giebt eine „sehr energische“ Erklärung aus dem „Berliner Tageblatt“ wieder gegen den sich mit jedem Jahre mehrenden Unfug der Versendung von Neujahrskarten, welche die Sittlichkeit auf das Ärgste verletzen. Dem Herrn Professor kommt es „unbegreiflich“ vor, „wie auf der einen Seite im „Berliner Tageblatt“, dessen Druck und Verlag in der Hand von Herrn R. Mosse ist, der sittlichen Entrüstung über eine schändliche Gemeinheit ein so beredter und kräftiger Ausdruck gegeben werden kann, und auf der andern Seite im Beiblatt zum „Abdrateratsch“, für das ebenfalls Herr R. Mosse die alleinige Inhaber-Annahme hat, Jahr aus Jahr ein sich die Unsitlichkeit in der Ankündigung von sogenannten hochpolitischen Photographien und Büchern breit machen darf“ etc.

Daß wir uns über dergleichen angebliche Unbegreiflichkeiten nicht wundern und mit dem besten Willen nicht wundern können, haben wir dem Herrn Professor jüngst schon gelegentlich der Beantwortung seiner in demselben Blatte erlassenen „Anfrage“ auseinandergesetzt. „Geld stinkt nicht“, sagt ein Sprichwort, welchem Hr. Rudolf Mosse am allerwenigsten abhold ist. „Eine Presse, die auf ihre Ehre hält und der die Sittlichkeit des deutschen Volkes noch etwas gilt, sollte doch mit solchem Schmutz sich nicht befassen.“ Zum Schlusse heißt es:

„Nachdem wir den so sehr tüchtigen Artikel in Nr. 271 des „Berliner Tageblattes“ gelesen, erwarten wir von der Ehrenhaftigkeit des Herrn R. Mosse, daß er die dort ausgesprochenen Grundzüge auch in seinem Inhaberatsch zur vollen Geltung bringen werde. Wenn wir noch einen dringenden Wunsch äußern dürfen, so wäre es der, daß die so höchst verderblichen Geldbesitzer und Beamten gewisser dunkler Ehrenmänner an Offiziere und Offizierinnen ebenfalls keine Ausnahme mehr fänden; der kleinste Theil von dem unsagbaren Elend, das durch diese Seelenfängerei erzeugt wird und häufig genug zu Ehrenverlust und Selbstmord führt, bringe in die Öffentlichkeit. Eine wahrhaft menschenfreundliche Presse sollte doch den Muth und die Uneigennützigkeit beweisen, nicht durch Aufnahme solcher verführerischer Vorkommnisse zahlreiche Mitmenschen in's Verderben zu ziehen. Nur eine göttliche Selbstsucht könnte sprechen: „Was geht das mich an?“

Trotzdem wir nicht ganz so viel von Herrn Mosse erwarten, als Herr Professor Meyer, so würde es uns doch zur Freude gereichen, seinen Optimismus über unseren Pessimismus siegen zu sehen, und wir würden das sofort registriren als ein — wirkliches Wunder! — Wie jener Artikel übrigens ausdrücklich bezeugt, stammen jene Potenzen nicht aus dem „verunpflügten“ Lande des so „verkommenen“ Erbfeindes, valgo Frankreich, sondern aus unserem lieben deutschen Vaterlande, wo ja bekanntlich Gottesfurcht und fromme Sitte en masse vorhanden ist! — Hierher paßt auch noch, was sich die „Deutsche Reichspost“ aus Elsaß-Lothringen, 11. Dezember, schreiben läßt:

„Es ist schon oft in anständigen Blättern geklagt worden über die Pest, die im Publikum eingeschleppt und verbreitet wird durch die Anzeigen unsittlicher Schriften oder obsequierender Bilder. Dieser Artikel wird jetzt auch Elsaß-Lothringen geboten, und zwar in einem Blatte, „General-Anzeiger“ genannt, welches als Beilage die offizielle, von der Regierung unterstützte, „Straßburger Zeitung“ dieser Tage ihren Abonnenten und Lesern zugesendet hat. Da werden unmittelbar nach der Anpreisung eines Mittels zu schneller und dauernder Heilung der Rachen angebunden und durch vier begedruckte schwarze Hände empfohlen, „25 höchst pikante Photographien“ und ein „umfassender Spezialkatalog

pikante Bücher u. s. w.“; an einem andern Orte: „Unentbehrliche Belehrungen für Frauen“ und Anderes mehr. Solches war früher in unserem Lande unerhört. Keine elsässische Zeitung hat je Heftliches ihren Lesern geboten. Das kommt uns zu von Alt-Deutschland. Welche Beschämung für diejenigen Elsaßler, die aus der Verbindung mit dem deutschen Reiche Stärkung und Förderung der Sittlichkeit und der Religiosität erwartet und ihren Landleuten verheihen hatten!“

Nicht wahr, die „verkommenen Franzosen“! Uebrigens dürfte, nebenbei bemerkt, diese angebliche Hoffnung der Elsaßler sich in Verbindung mit noch verschiedenen anderen als trügerisch erwiesen haben!

— Das neue Ministerium in Frankreich hat so ziemlich alle von Mac Mahon ernannten bonapartistischen und Kerisalen Präfecten abgesetzt. Repub' großer Jubel bei den Schwärmern für die französische „Demokratie“. Wenn wir uns aber die Personen der neuen Präfecten ansehen, so erkennen wir auch sofort, daß die Veränderung keine Verbesserung ist: die neuen Präfecten sind fast ausnahmslos Orleansaner, das heißt reaktionäre Bourgeois, oder, wie man es in Deutschland nennen würde, Nationalliberale, und zwar meistens vom rechten Flügel. Kein Wunder unter solchen Verhältnissen, daß die Prozesse gegen die Communarden weiter floriren. Erst diese Tage wurde ein Communekämpfer, dem kein anderes „Verbrechen“ nachgewiesen werden konnte, als daß er gekämpft, unter der „neuen Aera“ zu fünfjährigem Gefängnis verurtheilt. Dafür läßt sich nun allerdings die Kammermajorität nicht direkt verantwortlich machen. Allein Thatsache ist, daß bis jetzt alle Versuche der äußersten Linken, die Amnestiefrage auf die Tagesordnung zu bringen, vergeblich gewesen sind.

— Unsere Knuten- und Kubelpresse ist durch den türkischen Vermittlungsantrag und die neuesten Vorgänge in England ganz aus dem Häuschen gekommen. Die neueste Lesart ist, England rüste nicht für, sondern gegen die Türkei, und wolle Ägypten rasch in die Tasche stecken, damit ihm Frankreich nicht zuvorkomme. Die guten Deutschen thäten vielleicht wohl, sich daran zu erinnern, daß einst die russische Regierung durch den Mund des Czaren selbst den Engländern Ägypten angeboten hat und daß diesem Angebot der Primkrieg gefolgt ist. England hat aber heute noch das selbe Interesse an der Erhaltung der Türkei wie damals.

Uebrigens nicht die Verlegenheit der Russenblätter über die Regungen in England gar seltsam als von den brutalen Renommistereien über die „Siege“ und beweis, daß dieselben Renommistereien, wie das ja gewöhnlich der Fall ist, der Zweifel an der eigenen Heldenhastigkeit zu Grunde liegt. Eine Festung kaufen (Kass) kann jeder Baskhappen, wenn er nur das nöthige Geld hat und mit dreifacher, ja vierfacher Uebermacht ein feindliches Armeekorps nicht besiegen, es schließlich bloß durch Hunger bezwingen — das ist ein Kunststück, dessen kein Unteroffizier fähig wäre, und das nur ein russischer Großfürst fertig zu bringen vermöchte.

Die Türken sind auch durch die russischen Erfolge keineswegs eingeschüchtert: in Konstantinopel giebt man das Spiel noch lange nicht verloren und ist zum Aeußersten entschlossen. Natürlich können die Nachrichten aus England nur ermutigend wirken.

Midhat Pascha's Rückberufung soll bevorstehen. Manches spricht dafür, daß das Gerücht diesmal nicht ganz unbegründet ist.

— Einundzwanzig Prozeßprozesse schweben gegen unser Dresdner Parteiorgan, die „Volkzeitung“; die drei Redakteure des Blattes partizipiren daran: Bollmar mit 12, Kayser mit 5 und Jaumjegel mit 4 Prozesse. Dafür erfreut sich die „Dresdner Volkzeitung“ aber auch eines steten Aufschwunges. Der Liebe Mühe wäre also nicht umsonst.

— Nicht weniger als 128, schreibt einhundertundachtundzwanzigmalur waren am 17. Dezember vor den Richter Kriminalassessorat geladen und Mann für Mann wurde darüber befragt, ob der Maurerbund politische Zwecke verfolge. Natürlich konnte jeder der Vernommenen nur das antworten, was er wußte, nämlich daß der Maurerbund sich um Politik kümmere. Man hat eben wieder einmal das Gras wachsen gehört.

— Parteigenosse W. Wolf, so wird aus Offenbach berichtet, hat am 15. d. M. seine Haft von 7 1/2 Monaten im Gefängnis zu Darmstadt angetreten.

— Das Juchtpolizeigericht in Saarbrücken verhandelte am 19. Dezember gegen den seiner Zeit wegen „Gewerbevergehens“ verurtheilten und sich gegenwärtig dort in Haft befindlichen Colporteur, Genossen Franz Heinrich Mathies aus Buddenstedt in Braunschweig. Derselbe ist auf § 131 angeklagt wegen unentgeltlicher Vertheilung sozialdemokratischer Zeitungen, namentlich aber der Zeitung „Die Tagewacht“, in deren Inhalt das strafbare Delikt gefunden worden ist. Das Gericht erachtet den Angeklagten als überführt, von dem strafbaren Inhalt Kenntniß gehabt zu haben und verurtheilt denselben zu vier Monaten Gefängnis.

Wer das „Urtheil“ desselben Gerichts, dessen Schluß wir in der heutigen Nummer bringen, gelesen hat, wozu übrigens wegen des haarsträubenden Stils schon einige Ueberwindung gehört, der wundert sich auch über die Verurtheilung des Genossen Mathies nicht.

— Die Notiz in der politischen Uebersicht der Nr. 145 des „Vorwärts“, beginnend: „Die Wiener Arbeiter“, haben wir, soweit sie von Herrn Trojan in Wien handelt, nach einer Zuschrift des Genannten wie folgt zu berichtigen: „Ich sehe mich genöthigt, einen Irrthum zu berichtigen, welcher der Redaktion des „Vorwärts“ bezüglich meiner Person unterliegt. Ich war nie Mitglied der Dirsch-Dunder'schen Gewerksvereine und eifriger Fortschrittler“, konnte es schon aus dem Grunde nicht sein, da ich nie in Deutschland domicilirte, dagegen aber schon im Jahre 1868 von Rumänien aus im Wiener Buchdrucker-Journal „Vorwärts“ gegen die Gründung von Produktionsgenossenschaften und den ganzen Schulzeigen Humberg energisch Front machte. All das von mir damals gegen die „Selbsthilfe“ (?) in's Feld Geführte haben die seitdem bei den Genossenschaften gemachten bitteren Erfahrungen bestätigt. Obwohl der Uebertritt von der Dirsch-Dunder'schen Richtung zum Sozialismus immerhin nur ehrenvoll für den Betreffenden sein könnte, muß ich doch auf diese Ehre verzichten, da ich mir in dieser Beziehung nicht des mindesten Prinzipienwechsels bewußt bin. E. Trojan.“

Correspondenzen.

Frankfurt a. M., 18. Dezember. (Weihnachtsbilder.) Die schöne, fröhliche Weihnachtszeit steht vor der Thüre, die Weihnachtszeit, an der sich doch die ganze „erlöste“ Menschheit freuen soll! Aber noch heute ist weder der kleinste Theil von dieser Menschheit „erlöst“, noch kann sie sich mit Recht freuen. Denn „König Mamon“ führt sein grautes Regiment und hat der Freiheit den Nacken gebeugt, die freilich deshalb einst ihr Haupt desto kühner erheben wird! Doch ich will hineingreifen in's volle Menschenleben, und wo man's paßt, ist's mehr traurig als interessant. Schon vor 14 Tagen schrieb der hiesige „Vollfreund“:

„Die wirtschaftliche Lage in Frankfurt und in der Umgegend ist eine noch viel schlechtere, wie sie es noch vor einem Jahre war. Alle Hoffnungen, die man auf „Besserung“ gesetzt hatte, haben sich als trügerisch erwiesen. Handel und Gewerbe gehen täglich mehr zurück und leicht begreiflich ist es, daß sehr viele Geschäftsleute mit Bangen der nächsten Zukunft entgegensehen. Das nöthige Vertrauen im Geschäftsverkehr will sich nicht wieder einstellen; allgemeines Mißtrauen scheint es völlig verdrängt zu haben. Jeder ist selbstverständlich bemüht, sein Verhältniß sicherzustellen, oder zu retten, was zu retten ist, wobei gewöhnlich ein Anderer mehr oder weniger Schaden hat. Am schlimmsten sind natürlich die „Lohnarbeiter“ daran, welche von der Hand in den Mund leben müssen und dabei gar keine oder doch nur wenig und dazu meist schlecht bezahlte Beschäftigung haben. „Arbeitslosigkeit — Verdienstlosigkeit“ — das sind die Worte, die man überall hört, wohin man kommt! — Die selbstständigen Handwerker hört man darüber klagen, daß kein Geld für gelieferte Arbeit einzutreiben sei, selbst nicht von solchen Leuten, die ohne sich zu schaden zahlen könnten. Schlimm genug, daß es so viele Schuldner giebt, die zahlungsunfähig sind, da sollten doch wenigstens diejenigen, welche fähig sind ihre Schuld zu berichtigen, damit nicht säumen. Aber man kennt ja die in gewissen Kreisen herrschende „Koblesse“ zu zahlen nach Belieben. Der Handwerker muß ja borgen können, und wenn er's zehnmal nicht kann! — Auch das kaufmännische Proletariat mehrt sich; wie uns ein Mitglied des kaufmännischen Vereins versicherte, sind bei demselben so viele Anmeldungen von Stellenfuchenden geschehen, daß nur der allerkleinste Theil davon wird Berücksichtigung finden können. — Die Stellenvermittlungsbureaus werden überlaufen. Eine natürliche Folge davon ist die Zunahme der Zahl der Agenten und Commissionäre; ihnen wird oft der letzte Pfennig von stellesuchenden Personen hingetragen. — Daneben treibt natürlich der Wucher seine üppigsten Blüthen; er hat jetzt seine goldene Zeit, täglich fordert er mehr der Opfer aus den Kreisen der kleinen Gewerbetreibenden, Handwerker und Arbeiter. Der Wucher ist wie die Hyäne des Schlachtfeldes; er findet sich überall da ein, wo die wirtschaftliche Corruption ihm das Feld vorbereitet; nichts ist ihm heilig, und wäre es das letzte Bett einer armen, ruinirten Familie! Aber was will man dagegen machen? Von der gegenwärtigen Zeit, die keinen realen Eigenthumsbegriff, kein ethisches und vernünftiges Arbeitsverhältniß im Allgemeinen mehr kennt, sondern nur wahnwitziges Jagen nach den Früchten Anderer, — kann man nichts Besseres erwarten.“

Das also schrieb, wie gesagt, vor 14 Tagen der sozialistische „Vollfreund“. Heute kommt nun auch der weniger „verdächtige“ hiesige Herr Lokalberichterstatter des „Beobachter“ nachgehumpelt und läßt folgendes, freilich weniger „verhängnisvoll“ und „aufreizendes“ Klagegedicht los — für den Verständigen trotzdem genügend, nämlich:

„Die Geschäfte auf Weihnachten gehen sehr schlecht; nirgends sieht man ein fröhliches Gesicht. (Kommt noch! Red.) Der Handwerker hat keine Bestellungen und der Kaufmann für seine Waaren zwar Viehhäber, aber keine Käufer, wenn anders er nicht auf Vorrat giebt. (Wenn das ganze Jahr geborgt wird, kann's auch auf Weihnachten geschehen. Red.) Die Pelzhändler halten Versteigerung und die Spielwarenhändler werden durch die 50 Pfennig-Läden lahm gelegt. Selbst die Wirthshäuser, namentlich die Weinstuben, sind leer und scheint es fast, als ob der Durst abhanden gekommen sei. Nur Pfandhaus und Rückkaufgeschäfte floriren. (Nur nicht so griesgrämig, Herr Müller-Kenz! Red. d. Beob.)

Die Einschaltungen rühren von der Redaktion des „republikanischen“ „Beobachter“ her und lassen mindestens auf eine große Portion sogenannten Halgenhumors schließen; die Klage des Herrn Berichterstatters über die Abnahme des „Durstes“ aber beweist mindestens eine noch größere Portion — „Weiß! Vielleicht hält mancher Leser in Andacht der sehr traurigen und sehr wahren Thatsache, daß sogar in der Residenz so vieler Geldfürsten gar manches Menschenkind Hunger leiden muß, eine andere Bezeichnung für weit besser am Plage! Da mag gleich wieder der Herr „Lokal“ citirt sein:

„Seit einigen Tagen wird ein Fahrburche und ein Tagelöhner, letzterer Familienvater, vermist. Ersterem wollte es trotz redlicher Bemühungen nicht gelingen, eine Stelle zu finden, und er zeigte sich deshalb sehr niedergeschlagen, der Andere klagte sehr über die Zeitverhältnisse und schlechten Verdienst. Man fürchtet, daß sie sich ein Leid angethan haben. (Sie können auch nach Auswärts gegangen sein, um Verdienst zu suchen.)“

Die Einschaltung stammt wieder von der Redaktion des „Beobachter“ und mag vielleicht für sie recht tröstlich sein, ändert aber für uns nicht das Mindeste an der Sache selbst. — Dann wird im gestrigen „Vollfreund“ berichtet: erstens aus Darmstadt, „daß eine für die nächsten Tage beabsichtigte „Hausammlung“ zu Gunsten des Nationaldenkmals auf dem Riederwald allenthalben in dasigen Bürger- und Geschäftskreisen gerechtes Befremden hervorruft“; zweitens aus dem nahen Friedberg, „daß ein dasiges Spezereiwarengeschäft sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, einer großen Anzahl dasiger Einwohner ein recht betrübendes Weihnachtsgeschenk zu machen; es schickte nämlich circa 300 Mahnbriefe an seine werthe Kundschaft!“ — — — O Weihnachtsfest mit deiner schönen Mythel! Wird nicht bald die Zeit kommen, wo der Glanz und Lichtschimmer aller dir zu Ehren geputzten Tannenbäume von einem schöneren Lichte überstrahlt wird? Werden nicht bald die Glocken, anstatt zum unnützen Kirchenbesuch zu laden, die wahre Erlösung der Menschheit verkünden? Wird nicht bald auch der Schern jener „Nächstenliebe“ gänzlich verblaßt sein, von deren Wesen schon längst keine Spur mehr vorhanden ist? Ja, dann wird „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ sein! Darum helfe Jeder sich selbst und die Gesamtheit erlösen!

Eßlingen, 19. Dezember. Die vor Kurzem erfolgte Wahl unseres Parteigenossen Morlok zum Stadtschultheiß ist seitens der Regierung nicht bekräftigt worden. Als Grund der Nichtbekräftigung wird angegeben, daß Morlok die Majorität der Bevölkerung Eßlingens nicht für sich habe, was die Gemeinderathswahlen, bei denen die Partei Morlok's, die Sozialdemokratie, unterlegen sei, hinlänglich beweisen hätten. Wichtig ist, daß

unsre Partei bei den Gemeinderathswahlen den Sieg nicht erlangen hat, Dank der „einen reaktionären Masse“, welche, die Volkspartei an der Spitze, geschlossen gegen die sozialdemokratischen Candidaten stimmte. Unsre Niederlage bei den Gemeinderathswahlen ändert aber nichts an der Thatsache, daß die sozialdemokratische Partei unter den Wahlberechtigten die relative Majorität für sich hat; — welcher Partei anders also als der unsrigen gebührt der Vortritt in der Gemeindeverwaltung? Doch der Sozialdemokratie gegenüber sind ja die Volksparteiler, Fortschrittler, Liberalen, Conservativen und was dieser buntschichtige Parteimischmasch sonst noch für Elemente in sich birgt — sind sie ja bekanntlich Alle ein Herz und eine Seele. Und so ist es denn gekommen, daß an Stelle Morlok's ein Gegner, der die zweitgrößte Stimmenzahl auf sich vereinigt hatte, von Königs Gnaden zum Stadtschultheiß bestimmt ist. Unerwähnt soll hier auch nicht bleiben, daß ein Eßlinger Correspondent der „Frankfurter Zeitung“ die scharfsinnige Entdeckung gemacht hat, daß Morlok nicht zum Stadtschultheiß gewählt worden wäre, wenn die übrigen Parteien wie bei der Gemeinderathswahl, so auch bei der Stadtschultheißwahl gemeinsam gegen die Sozialdemokratie angekämpft hätten. Er, Bruder Straubinger, gußt du da heraus?

Wannheim, 15. Dezember. Am 13. d. M. tagte hier im Gambinuskeller unter dem Vorsitz des Herrn Dreesbach eine sehr zahlreich besuchte Volksversammlung. Die Londoner Deputation erstattete über den dortigen Steinhauer-Strike Bericht und nahm zunächst Herr Weber das Wort, um einen Rückblick auf die Entstehung des Strikes zu werfen und sodann die Londoner Arbeiterverhältnisse im Allgemeinen zu schildern. Diesen Mittheilungen ist zu entnehmen, daß bis jetzt, mit Ausnahme von 16, sämtliche Londoner Baumeister, die Forderungen der Steinhauer (Erhöhung von 9 auf 10 Pence pro Stunde) bewilligt haben. Unter diesen 16 befindet sich ein Hr. Bull, der den Bau des Justizpalastes übernommen hat, und dieser Hr. Bull ist der Hauptrepräsentant der Importation ausländischer Arbeiter. Die Steinhauer aller andern Nationen hätten die betr. Anträge refusirt und nur aus Deutschland speziell Süddeutschland komme noch Jazug, um die englischen Arbeiter zu unterdrücken. Als zweiter Redner trat Herr Erhardt auf und beleuchtete die Frage in der drastischsten Weise. Zugleich schilderte er ein Rencontre, welches jüngst die Deputation in Stuttgart mit Hr. Bull und seinem Agenten, Herrn Kapp aus Heidelberg, hatte. Die Rede Erhardt's machte einen großen Eindruck. Zuletzt hielt auch Hr. Bradder noch eine Ansprache in englischer Sprache. Nachdem noch der Vorsitzende eine kurze Erläuterung gegeben hatte, nahm die Versammlung folgende Resolution an: „Die heute Abend hier tagende Volksversammlung erklärt sich mit den Ausführungen der Arbeiterdeputation aus London vollständig einverstanden, sie spricht ihre volle Sympathie für die streikenden Steinhauer in London aus und erklärt es für eine Schmach, wenn deutsche Arbeiter sich noch ferner im Interesse der englischen Bourgeoisie gegen die dortigen Arbeiter gebrauchen lassen; aber für noch viel verwerflicher hält sie es, wenn einzelne gewissenlose Agenten ihre eigenen Landsleute für schändes Geld verkaufen, und spricht die Erwartung aus, daß sämtliche Anwesenden mit allen ihnen zu Gebot stehenden Mitteln der weiteren Importation deutscher Arbeiter entgegenzutreten.“

Es sind außerdem 10,000 Aufrufe in Steinhauerkreisen vertheilt worden, in welchen nachdrücklich vor dem Jazug nach London gewarnt wird.

Actung. Wiederum tritt das Fest der Liebe und des Wohlthuns an uns heran, aber die seit vier Jahren erhoffte Besserung unserer gewerblichen Verhältnisse ist noch immer nicht eingetreten, vielmehr ist die Zahl der Hilfsbedürftigen mit jedem der letzten abgelaufenen Jahre eine viel größere geworden. Wir wollen nicht verkennen, daß es ein angenehmes Gefühl ist, seinem Mitmenschen wohlzutun, müssen jedoch betonen, daß ein sonderlich großes Verdienst darin liegt. In Wirklichkeit giebt ja der Wohlhabende höchstens ein kleines Prozentheilen seinem ärmeren Mitmenschen wieder zurück, was dieser ihm direkt oder indirekt zugeführt hat. Vergleichen wir nun das Verhalten des arbeitenden Volkes mit der hergebrachten Leistung der Besitzenden, so finden wir, welche hoher sittlicher Werth dem Ersteren zuerkannt werden muß. Die hat nicht die sorgende Hand der liebenden Lebensgefährtin des Arbeiters und Kleinbürgers, vielleicht unter Entbehrung, gespart und gearbeitet, um für alle Familienglieder etwas Ueberraschendes und Angenehmes bieten zu können. Wie ist nicht der sorgende Gatte bemüht, auf jede mögliche Weise ein paar Groschen mehr zu erarbeiten, um seiner treuen Lebensgefährtin und den lieben Seinen eine Freude zu bereiten. Die vom zartesten Alter zu mühevoller Arbeit gezwungenen Kinder, sie alle suchen sich zu übertreffen in Fleiß und Sparsamkeit, um ihren Eltern und unter einander sich ihre Liebe zu beweisen. Der Reiche aber greift bei dieser Gelegenheit etwas tiefer ins Portemonnaie, begleitet noch gar die paar Mark, welche er auch, weil es so Gebrauch, für sein Dienpersonal auszugeben gezwungen ist, mit einem Seufzer und das edle Werk des Wohlthuns für ihn ist vollbracht. Wir fragen, welchen Werth hat eine solche Leistung gegenüber dem sauer erworbenen und erparten Groschen des Arbeitsmannes? Leider wird es einer großen Zahl der aufs Pfaster geworfenen Arbeiter in diesem Jahre nicht möglich sein, sich der Festtage zu freuen. Denken wir uns einmal den Salon des reich gewordenen Gründers und Fabrikanten mit seinen vom Schweife des Arbeiters erworbenen Schätzen, und sehen wir dann hinein in die Hütte des brodlösen Arbeiters, und wenn wir dann können, so stimmen wir mit ein in den Festruf: „Friede auf Erden und allen Menschen ein Wohlgefallen.“ Sollte das letzte Wort nicht lauten Wohlgefallen? Dann, ja nur dann, hat das Wort Friede eine gesunde Unterlage, wenn es allen Menschen wohlgeht auf dieser Erde. Es scheint zwar, als wenn einzelne Menschen es nur darauf abgesehen hätten, recht viel Unfrieden resp. Krieg in unserer Zeit anzuzustiften, damit es den Menschen nur ja nicht zu wohl ergehe. — Die Sozialdemokratie, und nur sie allein, ist berechtigt, den Festesgruß für sich in ihren Bestrebungen in Anspruch zu nehmen, denn nur sie allein ist im Stande, der Gesamtmenschheit einen ewigen Frieden und ein größtmöglichstes Wohlergehen zu gewähren.

Hannover. Den Abonement des „Vorwärts“, der „Neuen Welt“, sowie der „Zukunft“ zur Nachricht, daß der Colporteur Herr Voges plötzlich schwer erkrankt ist. Sollte irgend ein Abonnent der obengenannten Zeitungen nicht bedient worden sein, so wende man sich an Herrn Rudolph, Mittelstr. 11, 2 Tr., oder an die jetzigen Colporteurs Urban, Posthornstr. 9, Linden, und Fr. Beck, Sandstraße (?) Die Zeitungscommission.

Unbefugter Kalenderhandel in der Wittweidacher Gegend. Es ist abermals die liebe Weihnachtszeit und mit dieser der Wechsel des Jahres herangerückt. So wie jede Zeitperiode ihr Outes und ihr Schlimmes hat, ist es diesmal auch mit der Weihnachtszeit der Fall. In unserer Gegend fangen nämlich die Herren Landgeistlichen, oder Hochschwestern, wie man sie nennen soll, an, mit Kalendern zu handeln, ohne vielleicht einen Gewerbeschein zu haben und machen dadurch Colporteurs und andern Leuten, welche ihre Abgaben darauf geben

müssen, fürchtbare Konkurrenz. Auf verschiedenen Anfragen in unserm Amtsblatt ereifern sich die Herren Hochschwestern dergestalt, daß in der zweiten Beilage der vorigen Sonnabendnummer ein langer Aufsatz, verschiedene Verdächtigungen über andere Kalender enthaltend, erschien. Ich glaube aber ganz gewiß, wenn man die von jener Seite verbreiteten Kalender (Sächsischer Volkskalender) mit den von uns empfohlenen (Braunschweiger Volkskalender und „Armer Conrad“) vergleicht, so sind letztere lehrreicher, als jene. Die Herren Geistlichen rühmen sich, mit den Kalendern ganz ohne Verdienst zu handeln, was jedenfalls bemerkenswerth ist, denn viele der Herren Geistlichen machen doch sonst nicht gern einen Handgriff umsonst. Dem Befehl sind sie allerdings wegen unbefugter Colportage schon verfallen, da aber in vielen Orten die Polizeidiener Helfershelfer gewesen sind, so sind diese in Ausführung ihrer Pflicht blind, denn auf mehreren Dörfern hat der Dorfwärter oder Gemeinbediener selbst die Kalender von Haus zu Haus getragen und das Werk des Herrn Pastors unterstützt. Auch die Herren Schullehrer haben Hand an Werk gelegt, indem sie den Kindern die betreffenden Kalender mit nach Hause gegeben haben, mit der Bedingung, das Geld am andern Tage dafür mitzubringen.

August Berndt, Colporteur für Wittweida.

Aufruf.

In Sachen der Petition an den Reichstag betr. die Abschaffung der Zuchthaus- und Gefängnisarbeit.

Wir erlauben die Genossen allerorts dringend, welche Material: Denkschrift und Sammelbogen in Händen haben, selbige, da die Eröffnung des Reichstages bevorsteht, schleunigst an unseren Vorsitzenden Aug. Scharlibbe einzulenden.

Zugleich erlauben wir uns noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß wir der Unterstützung bedürfen, da die Agitation, Druck, Porto u. c. viel Unkosten verursachen. Etwas Ueberschüsse werthen wir im Sinne der Geter verwenden. Wir bitten etwaige Gelder an unsern Kassirer Dreal zu senden.

Berlin, im Dezember 1877.

Die Commission.

Aug. Scharlibbe, Vorsitzender, Kastanien-Allee 54, bei Winnen.
Bernh. Dreal, Kassirer, Koppenstraße 35, H. 2.
NB. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Abonnements-Einladung.

An die Genossen von Elmhorn und Umgegend!

Wir stehen am Schluß des Quartals und auch am Schluß des Jahres. Es wird wohl den meisten Lesern des „Vorwärts“ bekannt sein, daß mit Beginn des neuen Jahres auch ein neuer Colporteur für unsere Zeitungen in Thätigkeit tritt, nämlich der Unterzeichnete. Ich gebe hiermit die Versicherung, daß ich keine Mühe scheuen und durch nichts mich schrecken lassen werde, um den Leserkreis des „Vorwärts“ zu vergrößern; ich bitte aber auch jeden Leser, mich in der Ausübung dieses Postzuges zu unterstützen und dafür zu wirken, daß dem Sozialismus immer mehr neue Anhänger gewonnen werden. Bestellungen auf den „Vorwärts“ und alle übrigen Parteiorgane nehmen der Unterzeichnete sowie die Wafwithe F. Bod und C. Behrs entgegen.

C. F. Hammer.

Briefkasten.

der Redaktion. E. H. in Ottenen: Sie fragen, warum wir den Bericht über die Kirchenvorstandswahl nicht aufgenommen haben? — Im Briefkasten der Nr. 149 des „Borw.“ finden Sie die Antwort auf Ihre Frage. — B. in London: Der Bericht ist uns allerdings zugegangen, zu verwenden war er aber — nehmen Sie uns dieses offene Bekenntnis nicht übel — aus verschiedenen Gründen nicht.

Quittung. Mitg. Wiltona Ab. 37,00, Schr. 1,00. F. W. Christophsg. Ab. 15,00. Frdg. Würzburg Ab. 18,00. Ufer Apolda Schr. 5,00. Sch. d. Straßburg Ab. 19,90. Adr. Boffel Schr. 0,10. Brndt Wittingen Schr. 1,30. Frsch. Gera Schr. 1,40. Elsaß Limbach Schr. 1,40. Grimm Mainz Schr. 2,65. Brmann Krahenhöhe Schr. 11,65. Frsch. Wiganthal Schr. 3,65. Rst. Dessau Schr. 15,00. Weingar Stuttgart Schr. 10,00. Gntzr. Weissen Schr. 1,50. Rind Romig Schr. 0,50. Gull Kleinheim Schr. 3,75. Hndt Reichen Schr. 3,00.

Fonds für Gemafregelte.

B. B. Witt Barmen 10,00. C. Dhm Frankfurt 3,50.

Nach fast vierjährigem Prozesse freigegeben!

Rasch, G., Die Preußen in Elsaß und Lothringen. Einzeln 2,50, bei Partien 2,00.

Soeben erschien:

Sack, Ed., Gegen die Prügelpädagogen. Oktav. 7 1/2 Bogen. Mit bekannter Reifehaft züchtig der Verfasser das gerade in der Keuzzeit wieder stark hervorgetretene Bestreben unserer Ruster-Pädagogen, die „Prügel für das Volk“ in den Schulen aufrecht zu erhalten oder neu einzuführen. Er führt dieses Bestreben auf seine wahren Ursachen zurück und ruft zum Kampfe dagegen auf.

Jedem Freunde der Schule wird das Schriftchen Freude machen. Es sei warm empfohlen.

Einzeln (für Arbeitervereine) 80 Pf., bei Partien 60 Pf. Nur gegen baar oder Postvorschuß. Im Buchhandel ist der Preis 1 R.

Braunschweig.

W. Bracke jr.

Die hier angekündigten Schriften sind in der unterzeichneten Expedition zu haben.

Expedition des „Vorwärts“.

Leipzig, Färberstr. 12/11.

„Der arme Conrad.“

Illustrirter Kalender für das arbeitende Volk pro 1878.

(Dritter Jahrgang.)

Wegen die Vorjahre bedeutend vergrößert (132 Seiten stark). Trotz der gediegenen und reichhaltigen Ausstattung kostet der Kalender gehet nur 40 Pfg., gebunden und mit gutem Schreibpapier durchschossen 60 Pfg., gegen baar oder Postvorschuß. Den Bestellen von Einzel-Exemplaren ist anzuschreiben, für jedes Exemplar brochirt 50 Pf., gebunden 70 Pf., einzulenden, wofür wir es franco per Kreuzband zuleiden.

Die Lieferung des Kalenders erfolgt nur gegen baar oder Postnachnahme.

Drei-Exemplare werden nicht abgegeben.

Auf Posten von 1 Duzend aufwärts berechnen wir brochirt 25 Pf. pro Stück netto gegen baar.

gebunden 40

Expedition des „Vorwärts“, Leipzig, Färberstraße 12/11.

Expedition der „Zukunft“, Leipzig, Kleine Fleischergasse 15.

Expedition der „Freien Presse“, Berlin, Kaiser Franz-Gründlerplatz Nr. 8a

Durch uns ist zu beziehen:

Ein verunglückter Agitator

oder

Die Grund- und Bodenfrage.

Russpiel in 2 Akten von A. Otto-Walker.

Preis per Exemplar 60 Pfg. gegen baar oder Postvorschuß. Wiederverkaufserhalten Rabatt.

Leipzig.

Die Expedition des „Vorwärts“.

Der Feiertage wegen mußte die heutige Nummer 24 Stunden früher als gewöhnlich fertig gestellt werden, was wir zu berücksichtigen bitten.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Helbig in Reudnitz-Leipzig. Redaktion und Expedition Färberstraße 12/11 in Leipzig. Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig.